

# MASTERSSPORT-SCHWIMMEN

## Durchführungsbestimmung

### 23. Deutscher Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Masters Zeitraum der Landesentscheide: zwischen 22.09.2018 und 21.10.2018 Bundesentscheid: in Gelsenkirchen am Samstag 10.11.2018

#### Allgemeine Bestimmungen:

Der Deutsche Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Masters 2018 wird entsprechend § 155 Wettkampfbestimmungen Schwimmen – Masters - des DSV durchgeführt. Die regionale Durchführung und Ausschreibung der Landesentscheide erfolgt durch die Landesschwimmverbände. Mehrere Landesverbände können nach eigenem Ermessen ihre Landesentscheide in einer gemeinsamen Veranstaltung durchführen. Es ist auch zulässig, dass ein Landesverband bundesweit offen ausschreibt. Zu diesen offen ausgeschriebenen Veranstaltungen können auch die Vereine Mannschaften melden, deren zuständiger Landesverband nicht selbst einen Landesentscheid durchführt oder durchführen lässt.

#### Für alle Landesentscheide und den Bundesentscheid wird nachfolgendes festgelegt: Wettkampfprogramm und Wettkampffolge:

##### Wettkampfnummer:

##### 1. Abschnitt

1	200 m	Freistil
2	100 m	Brust
3	50 m	Rücken
4	100 m	Schmetterling
5	200 m	Lagen
6	800 m	Freistil
7	50 m	Brust
8	100 m	Rücken
9	200 m	Schmetterling
10	100 m	Lagen
11	400 m	Freistil
12	100 m	Freistil

##### 2. Abschnitt

13	200 m	Freistil
14	100 m	Brust
15	200 m	Rücken
16	100 m	Schmetterling
17	200 m	Lagen
18	50 m	Freistil
19	200 m	Brust
20	100 m	Rücken
21	50 m	Schmetterling
22	400 m	Lagen
23	400 m	Freistil
24	100 m	Freistil

1. Jeder **Verein** kann an den Landesentscheiden mit mehreren Mannschaften teilnehmen. Am Bundesentscheid ist die Teilnahme mit nur einer Mannschaft möglich.
  - a. Innerhalb des Landesentscheides kann ein Schwimmer nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Geht er für eine weitere Mannschaft an den Start, werden nur die Ergebnisse des Schwimmers bis vor diesem Start gewertet. Alle weiteren Leistungen werden ersatzlos gestrichen. Nach durchgeführter Streichung muss Punkt vier der Durchführungsbestimmungen für die betroffene Mannschaft dennoch erfüllt sein.
  - b. Jeder Schwimmer kann nur in einem Verein gewertet werden. Schwimmer, die an einem Landesentscheid teilgenommen haben, können unabhängig von einem zwischenzeitlichen Wechsel des Startrechtes einschließlich des Zweitstartrechtes nicht an einem weiteren Landes- oder dem Bundesentscheid für einen anderen Verein teilnehmen. Die DMSM Landesentscheide und der Bundesentscheid sind dies bezüglich ein Wettkampf und der Startrechtwechsel gilt für den DMSM erst nach Durchführung des Bundesentscheides.
2. Jeder Verein kann nur an **einem Landesentscheid** teilnehmen.
3. **Startberechtigung:** Startberechtigt für die Mannschaften sind alle Schwimmer ab AK 20 bis auf nachfolgende Ausnahmen: Nicht startberechtigt sind Schwimmer die 2018 in einer DMS-Mannschaft starteten, die 2018 in der 1. Bundesliga Schwimmen angetreten war. Nicht startberechtigt sind Schwimmer, die in 2018 einem DSV-Kader Schwimmen bzw. Langstreckenschwimmen angehören oder angehört. In einer Mannschaft können bis zu zwei Schwimmer mit einem Zweitstartrecht nach § 158 Wettkampfbestimmungen Schwimmen – Masters - eingesetzt werden. Bei Verstoß gegen diesen Punkt drei der Durchführungsbestimmung ist kein Nachschwimmen möglich.
4. **Mannschaftszusammensetzung:** Die nachfolgenden Bestimmungen zur Zusammensetzung der Mannschaft müssen mit den Schwimmern eingehalten werden, die in die Wertung gelangen (d. h. deren Leistung mit mehr als null Punkten bewertet wird):

- a. Frauen und Männer bilden eine gemeinsame Mannschaft. Zu einer Mannschaft müssen mindestens vier Frauen und vier Männer gehören. Jedes Geschlecht muss jeweils mindestens sieben Starts absolvieren.
  - b. Alle Wettkampfstrecken werden von jeder Mannschaft einmal geschwommen und sind beliebig mit Frauen oder Männern besetzbar
  - c. Pro Mannschaft müssen mindestens fünf Altersklassen vertreten sein.
  - d. Bis zu drei Wettkampfstrecken können unbesetzt bleiben bzw. mit null Punkten bewertet werden. Fehlt einer Mannschaft lediglich ein Schwimmer zur Erreichung der vorgesehenen Geschlechterquote und/oder der Altersklassen, so müssen drei Strecken unbesetzt bleiben. Wird ein Fehler bezüglich Altersklassen oder Geschlechter erst nach Beendigung der Wettkampfveranstaltung festgestellt und es sind nicht mindestens drei Strecken unbesetzt geblieben, so wird die entsprechende Anzahl (je fehlendem Schwimmer drei Starts) der zeitlich zuletzt geschwommenen Strecken mit null Punkten bewertet, ein Nachschwimmen ist nicht möglich.
  - e. Bleiben mehr als drei Strecken unbesetzt bzw. werden mit null Punkten bewertet, ist die gesamte Mannschaft aus dem Wettbewerb auszuschließen.
  - f. Jeder Schwimmer darf nur in bis zu drei Wettkämpfen starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle einer Disqualifikation oder bei Nichtbeendung (Aufgabe) wiederholt werden darf. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Schwimmers angerechnet. Wird ein Schwimmer in einem Wettkampf disqualifiziert oder beendet er den Wettkampf nicht, kann derselbe oder ein anderer Schwimmer unter Beachtung der Startbeschränkung die betreffende Wettkampfstrecke am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen; wird auch dieser Schwimmer disqualifiziert, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht möglich.
5. Die **Wertung** erfolgt bis auf untenstehende Ausnahmen nach der aktuellen FINA Points Table formula:  
Punktzahl =  $1000 \times (\text{Referenzzeit/Erreichte Zeit})^3$ , die gefundene Punktzahl ist als absoluter (abgeschnittene Nachkommazahlen „point values are truncated to the integer number“) Wert zu benutzen.  
Als Referenzzeit dient der jeweilige (Wettkampfstrecke/Geschlecht/Altersklasse) Deutsche Altersklassenrekord der Masters (25 Meter Bahn) mit Stand 31.12.2016. Die Veröffentlichung der Referenzzeiten erfolgte auf der Homepage der Fachsparte Masters im Deutschen Schwimm-Verband.  
Ausnahme: Bei einem eventuell rechnerisch höheren Wert als 1250 für die ermittelte Punktzahl wird die Wertungspunktzahl auf 1250 Punkte begrenzt. Ist auf der geschwommenen Strecke in der betreffenden Altersklasse keine Referenzzeit angegeben, wird die erreichte Leistung mit 1250 Punkten bewertet.
6. Die **Wettkampfveranstaltung** wird in zwei Veranstaltungsabschnitten an einem Tag ausgetragen. Zwischen beiden Abschnitten hat eine ca. einstündige Pause zu erfolgen, in der das Einschwimmen gestattet ist.
  7. Es gilt die **Ein-Start-Regel** gemäß § 125 (6) WB.
  8. Für jede Mannschaft ist dem Protokoll ein **Mannschaftsformular** entsprechend DSV Form 105 ergänzt um das jeweilige Geschlecht der Teilnehmer/-in bei zu legen.
  9. Die Ausrichter der Landesentscheide bzw. die Verantwortlichen der Landesschwimmverbände **melden** umgehend nach Abschluss ihres Landesentscheides die **Ergebnisse** einschließlich der evtl. Abmeldungen für den Endkampf an das zuständige Mitglied der Fachsparte Masterssport. Später als am 21.10.2018 - 20.00 Uhr eingehende Ergebnisse werden nicht mehr berücksichtigt. Von den Ausrichtern der Landesentscheide sind der Fachsparte Masterssport unverzüglich die Mannschaftsformulare nach Punkt 8 dieser Durchführungsbestimmungen zu übersenden
  10. Für den **Bundesentscheid**, der am 10.11.2018 (**Samstag**) in Gelsenkirchen ausgetragen wird, qualifizieren sich die **18** besten Mannschaften aller Landesentscheide (Einschränkung siehe Punkt eins). Mit der Qualifikation ist die Mannschaft zur Teilnahme berechtigt und verpflichtet. Bei fristgerechter Abmeldung einer Mannschaft (siehe Punkt elf) ist/sind die nächst platzierte/n nicht abgemeldete/n Mannschaft/en qualifiziert. Bei Punktgleichheit auf dem letzten zur Teilnahme berechtigenden Platz wird bei den betroffenen Mannschaften die beste Einzelleistung gestrichen; sodann entscheidet die restliche Punktesumme über die Platzierung und Teilnahme am Endkampf. Sollte sich auch dann kein Unterschied ergeben, werden die jeweils nächst besten Leistungen gestrichen bis eine Platzierung festgelegt werden kann. Bei offensichtlichen Verstößen in den Landesentscheiden gegen die Durchführungsbestimmungen bzgl. Teilnahmeberechtigung und Mannschaftszusammensetzung erfolgt eine Ergebniskorrektur seitens des mit der DMSM beauftragten Referenten der Fachsparte Masterssport im Deutschen Schwimm-Verband.

11. **Abmeldung:** Jede Mannschaft hat die Möglichkeit sich fristgerecht vom Bundesentscheid abzumelden. Diese Abmeldung kann bereits in das Protokoll des jeweiligen Landesentscheiddurchganges aufgenommen werden. Sagt eine Mannschaft zu einem späteren Zeitpunkt als ihr Landesentscheid ausgetragen wird ihre Teilnahme am Bundesentscheid ab, so muss diese Mannschaft selbst dafür Sorge tragen, dass die Abmeldung bis zum 21.10.2018 20.00 Uhr beim zuständigen Mitglied der DSV-Fachsparte Masterssport eingegangen ist. Bei später eintreffenden Abmeldungen gilt die Mannschaft als beim Bundesentscheid nicht angetreten. Dies führt die Fälligkeit der Meldegelder und Gebühren entsprechend Punkte 16 und 17 der nachfolgenden besonderen Bestimmungen zum Bundesentscheid nach sich. Nur im Falle einer fristgerechten Abmeldung rückt die nächstplatzierte Mannschaft der Landesentscheide nach.

#### **Besondere Bestimmungen für den Bundesentscheid:**

12. Der Bundesentscheid findet am **10. November 2018** (Samstag) im Zentralbad Gelsenkirchen, Overwegstraße 59, 45881 Gelsenkirchen (Hallenbad).  
Ausrichter ist die SG Gelsenkirchen. Ansprechpartner ist auch am Wettkampftag: Sara Homes, mobil 0176 / 24364582
13. Das **Wettkampfbecken** ist 25 Meter lang und hat sechs Startbahnen, die durch Wellenbrecher-Leinen getrennt sind. Die Wassertemperatur beträgt ca. 26° C. Einlass und Einschwimmzeit ist ab 10.30 Uhr. Wettkampfbeginn des ersten Abschnitts ist um 12.00 Uhr. Der zweite Abschnitt beginnt ca. eine Stunde nach Beendigung des ersten Abschnitts.
14. Teilnahmeberechtigt sind nur einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehörenden Vereine. Es gelten die **Wettkampfbestimmungen (WB)**, die Rechtsordnung, Wettkampflizenzordnung und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimmverbandes in der aktuellen Fassung.
15. Die Teilnehmer müssen die Bestimmungen der **DSV-Lizenzordnung** und der WB-AT § 11 **Sportgesundheit** beachten. Bei Abgabe des Meldeformulars per E-Mail ist die Gesundheitserklärung am Wettkampftag unaufgefordert beim Ausrichter abzugeben.
16. Die **qualifizierten Teilnehmer** werden nach Abschluss des Zeitfensters der Landesentscheide vom Referenten DMSM der Fachsparte Masters per E-Mail zum Bundesentscheid eingeladen.
17. Das **Meldegeld** beträgt für den Bundesentscheid 200,00 € pro qualifizierter Mannschaft und ist mit der Qualifikation fällig. Es ist auf das folgende Konto unter Angabe des Verwendungszwecks „DMSM Bundesentscheid 2018“ und des Vereines bis 09.11.2018 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist zum Wettkampf mitzubringen.  
Bankverbindung des Ausrichters:  
Kontoinhaber: SG Gelsenkirchen  
IBAN: DE32420500010120005360  
BIC: WELEADED1GEK  
Ist bei Abholung der Meldeunterlagen kein Nachweis der Zahlung des Meldegeldes möglich, erfolgt die Zulassung zum Wettkampf nur nach sofortiger Barzahlung des Meldegeldes an den Ausrichter.
18. **Bei Nicht-Antreten bzw. Versäumen der Abmeldefrist** wird zusätzlich zum fälligen Meldegeld ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von 200,00 € erhoben.
19. **Meldeschluss** für die namentliche Meldung der Teilnehmer und der Aufstellung beim Ausrichter ist Dienstag, 06. November 2018 - 18.00 Uhr. Die Meldungen sollen auf dem hierfür vorgesehenen Formular erfolgen, das die qualifizierten Mannschaften über die Homepage der Fachsparte Masterssport bzw. auf Anforderung von der Fachsparte Masterssport erhalten. Die **Meldeanschrift** ist: Sara Homes, Weidekamp 3; 45886 Gelsenkirchen  
Tel.: 0209 / 144418 mail: [meldungen@sg-ge.de](mailto:meldungen@sg-ge.de)
20. Die **Bahnverteilung** erfolgt abweichend von § 156 Buchstabe c WB unabhängig vom Geschlecht und der Altersklasse der Teilnehmer nur nach den in der endgültigen Meldung angegebenen Meldezeiten. Aufgrund der endgültigen Meldung erstellt der Ausrichter ein Meldeergebnis, das den Mannschaften vor Wettkampfbeginn ausgehändigt wird. Bei Ummeldungen startet der Schwimmer jeweils auf der für seine Mannschaft vorgesehenen Bahn, unabhängig von seiner eigenen erwarteten Meldezeit. Ummeldungen sind bis unmittelbar vor dem Wettkampf möglich.
21. Die **Startkarten** (DSV-Form 107) werden vom Ausrichter erstellt. Bei Ummeldungen hat der teilnehmende Verein selber eine Startkarte zu erstellen.
22. Im Bundesentscheid erfolgt **elektronische Zeitnahme**.
23. Das **Kampfrichter** wird 2018 von den **teilnehmenden Mannschaften** in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter und der Fachsparte Masters gestellt. Je teilnehmender Mannschaft ist ein Kampfrichter zu stellen. Er ist namentlich mit Einsatzwunsch bei Abgabe der Teilnehmermeldung

zu benennen. Bei fehlender Kampfrichterstellung wird die entsprechende Mannschaft zu einer Ordnungsgebühr von 100,- € veranlagt.

24. **Wertung:** Im Bundesentscheid beginnen die teilnehmenden Mannschaften unabhängig von ihren Vorkampfleistungen mit null Punkten. Bei Punktgleichheit erhalten die betroffenen Mannschaften die gleiche Platzierung.
25. **Auszeichnungen:** Der im Endkampf siegreichen Mannschaft wird der Titel "Deutscher Mannschaftsmeister der Masters 2018" verliehen. Die drei Erstplatzierten Mannschaften erhalten je einen Pokal. Alle am Endkampf teilnehmenden Mannschaften erhalten mit ihren Aktiven Urkunden.
26. Die **Siegerehrung** findet unmittelbar im Anschluss an die Veranstaltung in der Schwimmhalle statt.

Kontakt **zuständiges Mitglied** der Fachsparte Masterssport: Holger Erdniss (Hans-Bardon-Str. 16, 97877 Wertheim, E-Mail: holger.erdniss@dsv-master.de).

*Ulrike Urbaniak*  
*Vorsitzende Fachsparte Masterssport*

*Holger Erdniss*  
*Fachsparte Masterssport DMS*